

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 11 (1955)
Heft: 5

Artikel: In Uster wird die neue Sektion "Zürich Oberland" gegründet
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845486>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wir müssen mit unserer Zeit schreiten . . . weil wir Mütter der Zukunftsmänner sind. Es muß auch Frauen geben, die aus Reih und Glied treten und sich mitten im Kampf ins Vordertreffen stellen, um ihren Schwestern eine Gasse zu öffnen.

Isabelle Kaiser

In Uster wird die neue Sektion „Zürich Oberland“ gegründet

Der Stimmrechtsverband Zürich war seit Jahren bedrückt von der Tatsache, dass die Bemühungen seiner Sektion kaum wesentlich über die Grenzen der Stadt hinausdrangen, und dass die ganze Zürcher-Landschaft (ausser der Stadt Winterthur) keine Sektion des „Schweizerischen Verband für Frauenstimmrecht“ aufwies. Wohl gab es immer wieder vereinzelte Frauen vom Land, die unsere Versammlungen besuchten, und die den Kontakt mit den Ideen aufrecht hielten. Aber wie schwer war das doch ohne den Rückhalt, wie ihn ein Zusammenschluss doch immer bietet!

Diese Einsicht war es, die zu Vorbesprechungen zwischen zwei Ge- sinnungsgenossinnen aus Uster mit unserer Präsidentin führten. Ihr Er- gebnis war jene erste Versammlung in Uster vom 26. August 1954, die unter dem Schlagwort „Frauen von Stadt und Land treffen sich“ freudig und positiv verlief. Sie lasen vielleicht eine Besprechung darüber in Nr. 9, 1954 der „Staatsbürgerin“. Damals wurde, nach den Referaten von Frau Grendelmeier, unserer Präsidentin, einem jungen Mitglied Frau Cattani und von Elisabeth Thommen der Grundstein zur Gründung einer Sektion Zürich-Land gelegt.

Eine zweite Versammlung im „Usterhof“ in Uster am 5. Mai 1955, gemeinsam organisiert und zusammengerufen von den beiden Initiantinnen aus Uster, Frau Eichenberger und Frau Hertach und unserer Sektion Zürich, vereinigte wiederum ungefähr sechzig aufmerksame Frauen. Die Ansprachen von Frau Regina Kägi-Fuchsmann und Frau Dr. Margrit Stadler-Honegger fassten in ganz ausgezeichneter Wei- se die Gründe zusammen, die uns Schweizerfrauen geradezu zwingen, uns für unsere bürgerliche Gleichberechtigung einzusetzen. Es war ein freudiges Erlebnis festzustellen, auf wie viel Verständnis die Forderung stiess, und in welch' würdiger selbstverständlicher Weise die meisten der An- wesenden sich zu ihr bekannten. Das zeigte sich innerhalb der Diskussion (geleitet von Elisabeth Thommen). Hier hörte man u. a. auch durch Fr. Spöerrli, Wald, von ihrem interessanten Versuch, eine Gruppe von Frauen in sporadischen Zusammenkünften zu instruieren über die Tätig- keit der Frau in den Gemeinden; diese Vorbereitung geschieht von weit- sichtigen Gesichtspunkten aus, die zweifellos sehr wertvoll sind für die künftige Mitarbeit der Frau im politischen Leben, und die auch schon

gewisse positive Resultate zeitigten im heimatlichen Rahmen der Gemeindearbeit. Die Gründung der „Sektion Zürich Oberland“ des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht ist zweifellos eine gute Ergänzung zu diesem Bemühen, weil sie die Forderung nach Mitarbeit der Frau im Staat als klare Rechtsfrage auffasst und dabei den nicht populären (und letzten Endes auch nicht umfassenden) Begriff „Stimmrecht“ übernimmt.

Doch ich habe vorgegriffen: nachdem in der Diskussion eigentlich keine negativen Stimmen sich äusserten, liess Frau Eichenberger eine Liste zirkulieren. Sie ergab dreissig Unterschriften, deren Trägerinnen sich für die Gründung einer „Sektion Zürich Oberland“ aussprachen und sich als Mitglieder anmeldeten. So durfte unsere Präsidentin die Zusammensetzung schliessen mit der freudigen Mitteilung, dass die neue Sektion „Zürich Oberland“ gegründet sei.

Und nun heisst es arbeiten. Denn nicht die Zahl der Sektionen allein bestimmt die Stärke einer Bewegung, sondern Leben und Geist, die sie erfüllen und die sie auf die Oeffentlichkeit ausstrahlen. en

Ein Sieg für das Frauenstimmrecht im Kanton Bern*

Wie erwartet, hat die Vorlage zugunsten des **fakultativen Stimm- und Wahlrechts der Frauen in den Gemeinden** in der Mai-Session des Grossen Rates zu einer ausgiebigen Diskussion geführt. Nach den Referenten der grossrätslichen Kommission ergriffen nicht weniger als 19 Redner das Wort pro und contra. Nach $3\frac{1}{2}$ stündiger Debatte wurde Eintreten beschlossen mit 119 gegen 51 Stimmen, ein Stimmenverhältnis, das selbst die optimistischen Befürworter nicht zu erhoffen gewagt hätten! Der Gesetzesentwurf der Regierung und der vorberatenden Kommission war alsdann schnell durchberaten und erfuhr keine wesentliche Abänderung. In der Schlussabstimmung wurde er mit 114 gegen 36 Stimmen gutgeheissen!

Die sozialdemokratische Fraktion trat in der Abstimmung geschlossen für die Vorlage ein, und die Freisinnigen taten es mit wenigen Ausnahmen ebenfalls (zum Teil zwar nur, damit der Gesetzesentwurf vor die Stimmberechtigten komme, wie der Sprecher der Fraktion erklärte). Die grosse Bauern-, Gewerbe- und Bürgerfraktion stimmte zu etwa 2/3 dagegen, ein paar stimmten dafür und der Rest enthielt sich vorsichtigerweise der Stimme.

Die Eintretensdebatte war ausserordentlich aufschlussreich. Kennzeichnend war, dass sich verschiedene Gegner des Frauenstimmrechts zu Beginn ihrer Ausführungen zu der Bemerkung veranlasst sahen, es brauche Mut, um noch gegen das Frauenstimmrecht aufzutreten, besonders mit Rücksicht auf die von Frauen dicht besetzte Tribüne. Aber

* siehe „Staatsbürgerin“ No. 3/4, 1955